



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0049/2018

Vorlage: AW/0057/2018				Datum: 15.05.2018			
Kulturdezernentin							
Verfasser:		44-Musikschule				Az.: 44./Bw./Kl.	
Betreff:							
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Förderprojekt JeKisS an Koblenzer Grundschulen							
Gremienweg:							
24.05.2018	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen

Anfrage:

Die CDU-Stadtratsfraktion fragt:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen werden für die Durchführung des Projektes JeKisS getroffen?

In den vergangenen Jahren wurden privatrechtliche Vereinbarungen mit den Fördervereinen der Grundschulen über die Ausrichtung des Unterrichts und über die Höhe der anteiligen Kostenerstattung abgeschlossen. Die Erstattung erfolgt jährlich in zwei Teilbeträgen durch den jeweiligen Förderverein nach Rechnungsstellung durch die Musikschule.

2. Wer trägt die Kosten für die Durchführung des Unterrichts an den Grundschulen?

Die Kosten tragen je zur Hälfte die Stadt Koblenz und die Fördervereine. Der Anteil der Stadt Koblenz wird über Zuwendungen aus Spendenmitteln der Sparkasse Koblenz gedeckt.

3. Wie und durch wen wird das Projekt finanziell aus öffentlichen und privaten Institutionen gefördert?

Wie unter Punkt 2 ausgeführt, wird der Kostenanteil der Stadt Koblenz jährlich über Zuwendungen aus den Spendenmitteln der Sparkasse Koblenz gedeckt. In den letzten Jahren betrug diese Drittmittelförderung für die Unterrichte an den Grundschulen jeweils 12.000 € jährlich.

4. Findet die Satzung der Musikschule für das Projekt Anwendung bzw. enthält die Satzung entsprechende Paragraphen für das Projekt?

Die Satzung der Musikschule der Stadt Koblenz wird hier nicht angewendet, da es sich bei JeKisS um einen kooperativen Unterricht auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages handelt. Die Verträge, die nach der Musikschulsatzung geschlossen werden sind mit Ausnahme der Leihverträge öffentlich-rechtlich.

5. An welchen Grundschulen wird das Projekt JeKisS durchgeführt?

JekisS wird an 7 Grundschulen durchgeführt. Diese sind die Grundschulen St. Kastor/Diesterweg, Ehrenbreitstein, Horchheim, Kesselheim, Moselweiß, Neuendorf und Schenkendorf. Es nehmen im Schuljahr 2017/2018 ca. 150 Schüler/innen teil.

6. Ist der Verwaltung bekannt, dass die zunehmende Höhe der finanziellen Beteiligung der Eltern der Schüler am Projekt JeKisS, die Fortführung des Projektes mit dem Rückzug der finanziellen Beteiligung der Eltern zur Gefährdung der Fortführung des Projektes führen könnte?

Das Problem ist der Musikschule bisher nur von der GS Moselweiß bekannt, wo einige Elternteile Probleme haben den erforderlichen Betrag an den Förderverein zu leisten. Hier wurde uns von der Schulleitung mitgeteilt, dass andere Eltern aus Solidarität bereit sind einen evtl. Fehlbetrag mit einer Spende auszugleichen. Der JekisS-Unterricht im kommenden Schuljahr ist damit auch an der GS Moselweiß mit 3 Kursen gewährleistet. Zusätzlich wird die Grundschule Moselweiß im Rahmen des diesjährigen Weihnachtskonzertes gezielt um Spenden für den JekisS-Unterricht werben.

Für den Unterricht an der GS Schenkendorf liegt bereits jetzt eine zusätzliche feste Spendenzusage über 2.500 € aus der Elternschaft vor.

Das praktizierte Kooperationsmodell sichert der Musikschule insbesondere die kostendeckende Finanzierung und stellt für beide Vertragspartner Planungssicherheit her.

Eine deutliche Verringerung der Kosten ist für die Eltern über die Beantragung von Bildung und Teilhabe möglich. Auf Nachfrage der Musikschule beim Jobcenter kann auch für JekisS grundsätzlich ein monatlicher Betrag von bis zu 10 € auf Antrag gewährt werden.

Durch das derzeitige Verfahren ist gewährleistet, dass alle Schüler gleichermaßen Zugang zum Unterricht erhalten und die Musikschule den Unterricht auf stabilen Erträgen aufbauen kann.

7. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung zur Sicherstellung des Projektes noch vor Beginn des neuen Schuljahres treffen können?

Alle geplanten Unterrichte in JekisS sind für das kommende Schuljahr 2018/2019 gesichert. Bei künftig auftretenden Finanzierungsproblemen, die nicht von den Fördervereinen aufgefangen werden können, wäre abzuwägen, ob eine Erhöhung der Zuwendungen aus den Mitteln der Sparkasse möglich ist.